

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 29. März.

Inland.

Berlin den 27. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rathe von Bigeleben in Arnberg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem evangelischen Pfarrer Dr. Gutt zu Mewe, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, und dem Pfarrer Königsfeld bei der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Düren den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Man macht jetzt hin und wieder den Versuch, die verschiedenen Stände gesellschaftlich im engeren Sinne zu vermitteln und zu vereinen. Ich glaube nicht, daß in dieser Hinsicht ein Resultat erreicht werden wird, da der Geschmack zu sehr mitspricht: mag man noch so sehr dem Gleichheitsprinzip zugethan seyn, so wird man sich dennoch nur zu denen halten, die durch Bildung und Haltung uns zusagen; affectiren läßt sich in dieser Angelegenheit nichts. Was den deutschen Bierliberalismus betrifft, so hält er sich bekanntlich immer bei Nebendingen auf, er wird mit Grauen an den Gleichheitsterrorismus der Französischen Republik denken; aber ein Club, ein Colleg, ein Kränzchen, in welchem Handwerker mit Geheimerräthen Bruderschaft trinken könnten — solche gemüthliche Einrichtungen werden ihn rühren. Wie gesagt, ich glaube nicht, daß von solchen Bestrebungen etwas zu befürchten seyn wird für den Staat und die Gesellschaft im weiteren Sinne. Die Nivellirung und Verschmelzung der Stände auf diesem Wege ist unmöglich: die Langeweile ist das

beste Präservativ. Nichtsdestoweniger ist das Streben der niederen Stände, den höheren es gleich zu thun, sorgfältiger Beachtung zu unterziehen, denn in der Eitelkeit und dem Genuß liegt das Geheimniß unserer Zustände. Daher die bequeme negative Richtung; daher die Unstätigkeit in Allem, was geschieht, daher die schönen Phrasen, die Verflachung, die Blasirtheit selbst in der Literatur und in der Poesie sogar, die sonst nur von der Begeisterung lebte. Wie will man dem abhelfen? Ich weiß wohl, daß die Zeit ihren guten Antheil an dieser Richtung hat; aber die Zeit ist nicht Alles, die Menschen, welche die Zeit machen, sollten mehr berücksichtigt werden. Daß man die Mehrzahl der Bevölkerung zu Geheimerräthen mache, ist eine Forderung der Unmöglichkeit; daß der Staat den intelligenten Kräften ein breiteres Feld eröffne, wenn auch nicht ganz in der Weise, wie Napoleon jedem seiner Soldaten weiß machte, er trage den Marschallsstab in der Patron-Tasche — das kann man verlangen. Wenn in dieser Hinsicht etwas von Bedeutung geschehen ist, so ist das in Preußen — durch die Förderung der Industrie im materiellen, wie im moralischen Sinne — der Fall. Die Industrie-Ausstellungen des Zollvereins und die Würdigung der Fabrikanten von Staatswegen sind gerade für jene Staaten, die noch vor nicht langer Zeit den Anschein gewährten, als seien sie der Beamten wegen vorhanden, von unberechenbarem Vortheil. Industrie, Handel, Gewerbe und Wissenschaften bilden in unserer friedlichen Zeit europäischen Gleichgewichts den Mittelpunkt aller bürgerlichen Tugenden. Wenn der Zeitgeist, d. h. der Menschen Geist, an ihre Stelle gern die Politik setzen möchte,

so darf man wohl behaupten, daß unsere Zeit in ihrer intellektuellen, industriellen und materiellen Richtung am wenigsten nach einem solchen Mittelpunkt strebt, wenigstens würde man unrecht thun, ihr denselben von außen nach dem Zuschnitt jener Journalisten und Literaten, die den Zeitgeist repräsentiren, indem sie den Leipziger Messkatalog versorgen und in der Politik wie in der Literatur zunächst ihren Unterhalt erblicken, aufzudringen. Ich sage, aufzudringen, denn so wenig man an einer Entwicklung nach den Bedürfnissen der Zeit zweifeln mag, so wenig wird man in der Gesellschaft Sympathien für die Verwirklichung jenes theoretischen Chaos erblicken, das in der Presse umherspukt und keine Beziehungen zum praktischen Leben hat. Die Gesellschaft will nichts weniger als gemachte politische Institutionen, und wo man sie erhalten hat, da sieht man ein, daß sie nur den Einzelnen zu Gute gekommen sind und daß diese Einzelnen jetzt Alles anwenden, um das Gemachte mit dem Leben zu vermitteln, nicht indem man es erweitert, sondern indem man es beschränkt. Man hat die Französische Charte gemacht und hinterher gefunden, daß die Septembergesetze ein Bedürfnis waren. Ich gebe zu, daß die Menschen, wie zu allen Zeiten, vorzugsweise in der jetzigen, weil friedlichen, deshalb auch materiellen Zeit, die materielle Gleichheit wollen. Man wird aber zugeben, daß die materielle Gleichheit sehr verschieden von der politischen Freiheit ist. Die letztere wird aus der Geschichte eines Volkes zum kräftigen Baum emporenwachsen, wie z. B. in England; man wird sich aber nie auf sie verlassen können, wenn sie von dem materiellen Gleichheitsinstinkt zu Papier gebracht wird. Dieser betrachtet sie nur als Mittel zum Zweck, während sie doch Zweck und zwar höchster Zweck des Volks sein soll. Wie gesagt, in unseren Zuständen und Neigungen ist nicht sowohl der Geist politischer Freiheit, als vielmehr höchstens der Geist der materiellen Gleichheit enthalten. Was diese betrifft, so wird man ihr in der Industrie, dem Handel und den Gewerben Präservative entgegensetzen und nebenbei ganz in der Weise, wie es in Preußen geschieht, eine größere Entwicklung im Sinne des Fortschritts veranlassen können.

* Berlin den 26. März. Bereits früher hat die Presse darauf hingewiesen, wie höchst wünschenswerth es im Interesse der nothleidenden Klassen der Gesellschaft sei, wenn der Staat es sich angelegen sein lasse, Getreidemagazine zu gründen, aus welchen der Arme in Zeiten der Noth seinen Bedarf um den Einkaufspreis des Getreides erhalten könnte,

um auf diese Weise den Wucherern, von denen er gerade am meisten zu leiden hat, zu entgehen. Die Noth in der Provinz Preußen scheint eine solche wohlthätige Einrichtung dringend zu erheischen, da die Theuerung der Lebensmittel auffallend die Armen am empfindlichsten trifft, indem sie nicht im Stande waren, den nöthigen Vorrath an Kartoffeln, Hülsenfrüchten u. s. w. sich früher zu beschaffen, wie dies bei den wohlhabenden Klassen der Fall ist. Die Dürftigen trifft also ein zweifaches Mißgeschick, da ihre Armuth in Zeiten der Noth, um uns so auszudrücken, verdoppelt ist. Sollte es darum nicht auch die Menschenliebe erfordern, daß der Staat gleichsam Vaterstelle für die Dürftigen vertritt und für Zeiten der Noth Vorrathsmagazine für die Armen errichtet, damit ihre Armuth wenigstens nicht, den Wohlhabenden gegenüber, eine gesteigerte ist? Von allen Seiten wird anerkannt, daß im Interesse des Staates selbst für die nothleidenden Klassen der Gesellschaft etwas geschehen müsse, um die hinsichtlich des Bestandes sich stets vergrößernde Kluft zwischen den Angehörigen des Staates einigermaßen auszufüllen, so möge man denn wenigstens mit der angeordneten wohlthätigen Einrichtung, die kein großes Opfer von Seite des Staates erheischen würde, den lobenswerthen Anfang machen. Mit Freuden vernahm man die Meldung aus Italien, daß die monarchische Regierung bereits damit beschäftigt sei, eine solche Einrichtung für die nothleidenden Klassen in's Leben zu rufen, es ist daher wohl auch zu hoffen, daß Preußen, welches dem Ruf der Menschenliebe gern Gehör leiht, in dieser Beziehung dem italienischen Staate nicht nachstehen werde. — Der Beschluß, zu dem hier stathabenden Zollvereins-Congreß aus allen Vereinsländern tüchtige Fabrikanten und Kaufleute zu berufen, um bei den zu treffenden Maßnahmen vorher deren Meinung zu erfahren, hat große Freude hervorgerufen, da man in dieser volksthümlichen Richtung, welche der Zollverein nimmt, die Gewährleistung für dessen gedeichlichere Entwicklung und immer kräftigere Gestaltung erblickt. Je tiefer der Zollverein seine Wurzeln in's praktische Leben schlägt, um so mehr wird er an gesunder Lebenskraft, die eine große Zukunft verheißt, gewinnen. Wie man hört, ist der Ruf bereits an mehrere große Fabrikanten und Kaufleute ergangen. Von Köln ist der tüchtige und umsichtige Kaufmann Camphausen hierher beschieden worden. — Die Abreise des geheimen Oberregierungsraths Seiffart nach Mexiko in der Eigenschaft als preussischer Generalkonsul wird nun bald erfolgen. Derselbe hat bereits seine hiesige Wohnung verlassen und verweilt bis zu seiner Abreise in der Wohnung eines Freundes. Die Familie desselben ist bereits von Berlin abgereist. — Wie man hört, ist das Unternehmen,

in unserer Hauptstadt ein neues Theater zu bauen, gänzlich gescheitert, da der Vorfteher des hiesigen Königsstädter Theaters, Herr Cersf, entschiedene Einsprache dagegen erhoben hat. Nach einem dem Herrn Cersf früher verliehenen Privilegium darf nämlich ohne dessen Zustimmung in der Hauptstadt kein neues Theater gegründet werden. Da nun Herr Cersf, gestützt auf dieses Privilegium, seine Einwilligung verweigert hat, so bleibt für die Unternehmer nichts übrig, als das Unternehmen fallen zu lassen. Es stellt sich durch diesen Fall wieder heraus, mit welcher Vorsicht Privilegien zu ertheilen sind. Bei der stets wachsenden Bevölkerung unserer Hauptstadt könnte sich ein viertes Theater als ein Bedürfnis erweisen. Indessen würde jedes Unternehmen der Art von Herrn Cersf vereitelt werden können, mithin die Stadt in dieser Hinsicht von dem Willen eines einzelnen Bürgers abhängig sein. Bei Verleihung dieses Privilegiums hatte man wohl nicht die ungewöhnliche Zunahme der Bevölkerung der Hauptstadt vorhergesehen, sonst würde man schwerlich ein solches hemmendes Privilegium ertheilt haben. Falls nun sogar das Privilegium nicht bloß auf die Person des Herrn Cersf, sondern auch auf dessen Nachkommen lautete, so würde dasselbe bei steter Vergrößerung Berlins eine höchst lästige Fessel für die Hauptstadt sein. — Es ist zu hoffen, daß der von hiesigen Schriftstellern und Bürgern ausgegangene Aufruf hinsichtlich der Gründung einer angemessenen Bibliothek für alle Armenschulen Berlins den gewünschten Anklang finden werde. Es soll dadurch auch für geistige Nahrung für diejenige Jugend gesorgt werden, welche die Armenschulen bereits nicht mehr besucht.

Berlin. — Der Minister des Kultus hat den sämtlichen Consistorien der Monarchie eine Frage zur Begutachtung vorgelegt, deren Entscheidung, wie sie auch ausfallen möge, von Interesse sein dürfte. Der Prediger Gerlach nämlich, bekannt durch seine altprotestantische Strenge, verweigert schon seit langem allen Paaren die Trauung, welche, früher geschieden, sich später in reumüthiger Aufbesserung wieder vereinigen wollen. Der jüngste Vorfall dieser Art hat nun zu einer Beschwerde beim Ministerium Veranlassung gegeben. Herr Eichhorn hat in Bezug darauf, mit dem Bemerkten, daß über die Strafbarkeit eines hohen Geistlichen er sich bereits an das Justiz-Ministerium um ein Gutachten gewendet, den Consistorien die Frage vorgelegt: ob sie es nicht für passender hielten, für solche Fälle ein besonderes Trauungsformular anzunehmen. Die Entscheide der Consistorien sind gegenwärtig noch nicht eingelaufen, wohl aber die der beiden Justiz-Minister. Herr v. Savigny erklärt sich für die

unbedingte Straffälligkeit und erachtet es für zweifellos, daß ein solcher Geistlicher zur Kriminal-Untersuchung zu ziehen sei. Herr Uhden dagegen spricht sich dahin aus, daß der Geistliche in diesem Fall nur seiner Pflicht und seinem Gewissen gemäß handle. Es steht nun zu erwarten, welchem dieser beiden Gutachten der Herr Kultus-Minister den Vorzug zu geben geneigt ist, oder ob er sich, wie wohl am wahrscheinlichsten, zu jenem Auskunftsmittel durch Anordnung eines neuen Trauungsformulars entschließt. (Bresl. Z.)

Berlin den 24. März. So eben erfahre ich, daß der Prediger Czerzki hier angekommen und die junge Gemeinde doch noch zum Ostersfeste überrascht hat. Man hatte ihn schon zum Charfreitag erwartet und sich danach gesehnt, aus seinen Händen das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu empfangen. Heute am zweiten Osterfeiertage, wollte er vor der Gemeinde predigen und vermuthlich auch die Communion ertheilen den Vielen, die sich nach derselben sehnen.

Aus Posen schreibt die Bresl. Ztg.: Zu Lissa in unserer Provinz sind ebenfalls eine Anzahl angesehenen Männer verschiedener Confessionen im Interesse der jungen christ-katholischen Gemeinde in Schneidemühl zu einem Vereine zusammengetreten. Man beschloß derselben durch eine von dem Superintendenten Grabig zu verfassenden Adresse seine Zustimmung zu erkennen zu geben und ihr eine Unterstützung zusprechen zu lassen. Man zeichnete auf der Stelle eine namhafte Summe, der Postmeister v. Paris nimmt die anderweiten Beiträge, zu welchen das Lissaer Wochenblatt eine öffentliche Aufforderung enthält, entgegen, und die Beisteuern sollen reichlich eingehen. Unter den Katholiken zu Lissa will man eine Bewegung bemerken, wenigstens ist unter ihnen der Wunsch laut und unverkennbar, daß den katholischen Priestern möchte gestattet werden, sich zu verheirathen.

Aus Schlesien meldet die Allg. Pr. Z.: Der in dem Artikel der Breslauer Zeitung über die Entdeckung einer hochverrätherischen Verbindung in Schlesien erwähnte Mann gebildeten Standes, welcher von einem geständigen Theilnehmer als Urheber bezeichnet wird, ist auf Verfügung des Untersuchungs-Richters nach Berlin abgeführt worden.

Breslau den 24. März. Der Vorstand und die Ältesten der hiesigen christkatholischen Gemeinde hielten am Sonnabend eine beratende Versammlung, in der nach vierwöchentlicher Abwesenheit Hr. Professor Regenbrecht zur großen Freude und unter herzlichster Begrüßung der Versammelten wiederum das erste Male seine lebhafteste Theilnahme mit Rath und That zeigen konnte. — Zunächst wurden

der Versammlung mehre bedeutende Geldbeiträge von auswärts übergeben und von der Kassen-Verwaltung entgegengenommen. Auch erhielt die Gemeinde von einem Breslauer Bürger eine schöne, sehr sauber gebundene Bibel für den gottesdienstlichen Gebrauch zum Geschenk. Als Deputirte zur Synode nach Leipzig wurden einstimmig vier Gemeindeglieder aus der Zahl der Ältesten und des Vorstandes gewählt, von denen Hr. Ronge, Hr. D.-Amtm. Leitzgebel u. Hr. Dr. Steiner bereits dahin abgereist sind. — Von dem vierten Deputirten war es noch ungewiß, ob nicht mancherlei Geschäftsrücksichten und Familienverhältnisse ein Hinderniß werden dürften, solcher hochwichtigen Sendung nachzukommen. — Am Schlusse der Versammlung wurde noch eine Kommission gewählt, welche auf unbestimmte Zeit hin jeden Mittwoch und Sonnabend von 2 — 6 U. in dem Versammlungsorte (der Stadt Rom) die Abstempelung und Ertheilung der Mitgliedskarten vorzunehmen hat, und daselbst in allen die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten zu sprechen sein wird. — Die Zahl der Unterschriften ist übrigens im Laufe der vorigen Woche um 150 gewachsen.

(Bresl. 3.)

Von der Oder. — Was man kaum glauben sollte, geschieht jetzt. Pater Henricus Gofler will nun mit dem Bischof Arnoldi von Trier anbinden! Sollte dies rückfichtlich Jemandes Andern der Fall sein, so hätten wir es eher geglaubt; denn mit wem hat Pater Henricus nicht angebunden! Aber mit Arnoldi? was sollte ihn dazu bewegen! Der Reliquiendienst. Arnoldi, ermutigt durch die Million Pilger zum heiligen Rock, hat für das laufende Jahr eine neue Ausstellung versprochen, nämlich außer der Lanze will er auch die Nägel zur Verehrung ausstellen, welche bei der Kreuzigung Christi gebraucht worden sein sollen. In Ansehung der letztern kommt nun Gofler ins Gedränge, resp. mit Arnoldi in Conflict. Ersterer würde die Trierer Nägel gern als echt anerkennen, wenigstens ihre Echtheit nicht anfechten, schon deshalb, um nicht mit den gelehrten Bonner Professoren, welche die Rockauthentie angegriffen haben, auf Eine Linie gestellt zu werden; aber hier kommt der Autoruhm ins Spiel, und dieser ist bekanntlich so eiglich, wie es nur der napoleonische sein konnte. Gofler hat nämlich im vorigen Jahr eine gewaltige Wallfahrt von Westphalen bis Jerusalem gemacht und ein Tagebuch darüber geschrieben, dasselbe auch zur Erbauung der gleichgesinnten Welt bekannt gemacht. In diesem nun bemerkt Pater Henricus unterm 3. und 4. November 1844 bei Gelegenheit der Beschrei-

bung des Grabes des heil. Boromäus, daß dieser den Nagel vom Kreuze Christi nach Mailand gebracht habe. Es ließ sich freilich nicht voraussehen, daß Arnoldi dieses Jahr der Welt die Nägel vom Kreuze Christi darbieten würde als Besitzthum des Trierer Doms, sonst hätte Gofler es wohl vermieden, die Welt durch sein Tagebuch darauf aufmerksam zu machen, daß diese Nägel nicht allein in Trier sein könnten, da einer davon in Mailand ist, wie Gofler, an dessen Wahrhaftigkeit doch Niemand zweifelt, es mit seinen leiblichen Augen gesehen hat. Allein es ist nun einmal geschehen, und Gofler will nun, um die Glaubwürdigkeit seines Reisewerks nicht zu verdächtigen, mit Arnoldi einen Streit über die bewußten Nägel anfangen. Möchte sich nur nicht zu noch größerer Erbauung der römischen Christenheit der eine oder andere gottlose Professor ungerufen in den Nägelsstreit der beiden hochwürdigen Herren mischen und, wie beim Trierer Rocke, noch die sämtlichen Nägel nachweisen, welche als die betreffenden in der katholischen Welt verehrt werden.

M u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Frankfurt a. M. den 22. März. Von Seiten des talmudisch-conservativen Judenthums ist gegen die seit einiger Zeit innerhalb der Synagogen und gewordenen Tendenzen ein kategorischer Schritt unternommen worden. Siebenundsiebzig Rabbiner verschiedener Gemeinden Deutschlands, Ungarns und Polens haben gegen die Competenz und die Beschlüsse der im vorigen Jahre zu Braunschweig abgehaltenen und für den bevorstehenden Sommer in Frankfurt a. M. angekündigten Rabbiner-Versammlung eine förmliche Protestation unterzeichnet und beabsichtigen, solche als Circular unter ihren Glaubensgenossen zu verbreiten. Unter dem Namen „Rabbiner-Versammlung,“ sagen die Protestirenden, seien im Juni v. J. in Braunschweig einige und zwanzig Männer zusammengetreten, die zum Theil nicht einmal dem Namen nach (?) Rabbiner seien, deren Mehrzahl aber längst schon offenkundig eine reformistische Richtung innerhalb des Judenthums verfolge. Diese wenigen Männer hätten Beschlüsse theils gefaßt und veröffentlicht, theils für künftige Versammlungen vorbereitet, was die Unterzeichner schon in Betracht der geringen Anzahl der Versammelten, noch mehr aber aus dem Grunde verwerflich finden, weil ein großer Theil der Mitglieder sich als in den rabbinischen Schriften nicht gründlich unterrichtet dargestellt habe, was aus der von denselben geäußerten Verachtung gegen den Talmud zu schließen sei! Vorzüglich sei

es die Veröffentlichung der Protokolle jener Versammlung gewesen, durch welche die Unterzeichneten sich zu ihrem gegenwärtigen Schritte veranlaßt gesehen. Denn aus diesen gedruckten Protokollen sei ersichtlich, wie die Rabbiner-Versammlung — mit Ausnahme einiger das Leben des Israeliten dem Staate gegenüber betreffenden, übrigens auch längst von allen Israeliten anerkannten und befolgten, mithin hier überflüssig erscheinenden Belehrungen — in ihren Verhandlungen das Judenthum angefeindet und verläumdet habe. (Das ist offenbar etwas zu stark aufgetragen.) Mit maßloser Arroganz habe man, ohne Forschung und Quellenstudium, über die wichtigsten Religionsfragen abgeurtheilt. (Es ist freilich in der Braunschweiger Rabbiner-Versammlung geschehen, daß man über den sehr wichtigen Punkt der gemischten Ehen zwischen Israeliten und Christen auf eine vermeintliche Erklärung des Pariser Sanhedrins von 1812 einen Beschluß gründete, ohne das betreffende Protokoll des Sanhedrins zu kennen — was allerdings einer Versammlung kaum zu verzeihen sein möchte, welche die Theilnahme sogenannter Laien (!) an ihren Beratungen ausgeschlossen!) Kein Ansehen, wie alt-ehrwürdig es auch sei, habe man geschont, keine Autorität — selbst die mehr als 2000jährige der großen Synode, welche sogar die letzten Propheten zu ihren Mitgliedern gezählt — geachtet. Und dieß Alles sei unter der heuchlerischen Maske (!) der Glaubensstreue vorgenommen worden und mit einer anscheinenden Zuverlässigkeit, die an der Wahrheit des Werkes und an der Reinheit der Absicht, die es erzeugt, gar keinen Zweifel zulassen solle. — Doch hätten jene Männer und ihre Gleichgesinnten sich geirrt, wenn sie, auf ihre größere Majorität (die also hier als solche anerkannt wird) gestützt, auf den Trümmern des Talmuds den Thron des Karaismus (bloßen Bibelglaubens, mit Verwerfung der Tradition), oder vielmehr den des Gözen der Bequemlichkeit und Genußsucht errichtet zu sehen. Noch sei Israel nicht verwaist; noch werden seine Heiligtümer von Männern mit Willenskraft ausgerüstet, nämlich von den Unterzeichneten, bewacht, beschützt und vertheidigt gegen Trug, List und Bosheit. (!) Die Unterzeichneten hatten sich, nach sorgfältig gepflegener schriftlicher Verhandlung und gewissenhafter Prüfung dahin vereinigt, „Euch, Gläubigen in Israel! zu verkünden, daß sämtliche Beschlüsse der sogenannten Braunschweiger Rabbiner-Versammlung“ — mit alleiniger Ausnahme der oben erwähnten, die bürgerlichen Verhältnisse, und die Unverletzlichkeit des Eides betreffenden, übrigens aber längst in Kraft und Gültigkeit bestehenden Verordnungen — „dem wahren

Judenthume entgegen, und somit für den gläubigen Israeliten falsch und verwerflich sind; daß ein verderblicher Geist der Umwälzung und der Sektirerei ihre Verhandlungen durchweht; daß auch die Arbeiten, welche sie für eine künftige Versammlung vorbereitet, dieselbe verwerfliche Tendenz haben, und daß wir es somit als Pflicht eines jeden wahrhaft gläubigen Israeliten erkennen, nicht nur nicht Theil an solchen Verhandlungen zu nehmen, sondern auch solchen neuerungsfüchtigen Bestrebungen durch jedes gesetzlich erlaubte Mittel entgegenzutreten.“ (Caveant Consules!) Die Unterzeichneten „können und wollen es zwar nicht verhehlen,“ wie eine Abtrünnigkeit in den Reihen Israels überhand nehme und wie jeder glaubensstreue Israelite sich aufgefördert fühlen müsse, alle Kräfte aufzubieten, „um dem Verderben Einhalt zu thun.“ Doch benähme in diesem Sturme der Zeit die Rabbiner-Versammlung sich nicht etwa gleich jener Schiffsmannschaft im Buche Jonas, welche in tiefer Zerknirschung göttliche Hülfe angerufen, vielmehr habe man es Jenen nachgethan, welche durch das Auswerfen der Geräthe ins Meer das Schiff zu erleichtern gesucht. Die protestirenden Rabbiner, dem Grundsatz: „Aide-toi et le ciel t'aidera!“ abhold, erklären nun ein solches Ueberbordwerfen der Satzungen, durch welche das jüdische Glaubenschiff nach Ansicht der Rabbiner-Versammlung bis zum drohenden Untergang überladen scheint, für „Verblendung irreführender Lehrer in Israel,“ und meinen, es stände in keines Menschen Macht, den Sturm zu beschwören, „den unbändige Ehr-, Gewinn- und Genußsucht aus tiefstem Abgrunde aufgeregt.“ „Ja, gäbe man das heilige, vom Finger des Herrn mit Flammenschrift auf die Bundestafeln gezeichnete Sabbathgesetz frei, entfesselte man die Genußsucht jener hemmenden Schranken, womit die jüdische Casuistik sie zähmt, und spräche man frei von den thätigen Glaubenspflichten (Ceremonialübungen), deren Erfüllung den Nachkommen Jakobs vorgeschrieben ist: so wollten die vom verderbten Zeitgeiste Erfassten ein Judenthum sich gefallen lassen.“ Solch „hohlen Unglauben“ könne aber nur ein „Verächter an Beruf und Wahrheit“ für Judenthum gelten lassen. Was also vermöchten Neuerungen zur Erhaltung des Glaubens gegen solches Zeitverderbniß? — Nur auf den Gott Israels könne man mit den unterzeichneten Rabbinern seine zuverlässige Hoffnung setzen, daß er das, was er seit Jahrtausenden in so vielen Bedrängnissen des Volkes Israel nicht habe untergehen lassen, auch jetzt erhalten werde. „Darum, Gläubige in Israel, las-

set Euch von den vorgehaltenen Schreckbildern des Glaubensverfalles (Schreckbilder, deren Realität übrigens, wie schon erwähnt, das Document als allerdings in der Wirklichkeit vorhanden betrachtet!) nicht zu Reformen und Neuerungen verleiten, die nur dahin abzielen, diesen Verfall zu vermehren. Hoffet mit uns vielmehr zu Dem, der das Heil aller seiner Erdenkinder will, daß er bald die Krankheit der Jetztzeit, die an materiellen Bestrebungen siecht, heilen und somit auch die Verirrten in Israel zurückführen wird.“ Die Rabbiner schließen mit dem Segenswunsche: „Der Eintracht erhält unter seinen Himmelschören, möge es ihm gefallen, Frieden und Segen auch uns zu schenken und dem gesammten Menschengeschlechte.“ — Das Actenstück ist vom Jahr der Welt 5605. (1845) datirt. Von besondern rabbinischen Notabilitäten bemerkt man unter den Unterschriften die der H. H. Dr. R. M. Adler, Landrabbiner in Hannover (zum Ober-Rabbiner von Großbritannien nach London berufen), Dr. B. Auerbach, Landrabbiner in Darmstadt, Jakob Ettlinger, Ober-Rabbiner in Altona, S. R. Hirsch, Landrabbiner zu Emden, J. Löwenstein, Bezirksrabbiner in Gailingen (Baden), Abraham Sutor, Ober-Rabbiner in Münster, Abraham Wechsler, Disviktsrabbiner in Schwabach und Andere.

München den 21. März. Der „Augsburger Postzeitung“ zufolge sind bereits die Verkehrsstationen auf der ganzen Eisenbahnlinie von Augsburg nach Lindau festgesetzt. Bahnhöfe erhalten außer Augsburg: Kaufbeuren, Kempten und Lindau.

Österreich.

Wien. — Die Aufhebung der drückenden Naturalzehnten im Wege einer billigen Ueberkunft zwischen Herrschaften und Unterthanen gehört seit lange unter die Wünsche und Bestrebungen der Regierung und neuerlich ging auch unser Fürsterzbischof B. E. Milde den Gutsbesitzern hierin mit einem Beispiel von Billigkeit voran, das ihm zur Ehre gereicht. Gewiß ist, daß diese Zehntaushebung bei uns ungleich weniger Schwierigkeiten unterliegt, als manches auf seine Rechte allzusehr haltende Dominium und viele durch Landadvokaten irre geführten Unterthanen sich vor Augen halten. — Der Aegyptische Prinz Ismail Bey, der sich zur Heilung von seinem Augenübel hier aufhielt, wird in der nächsten Woche die Rückreise nach Alexandrien antreten.

Frankreich.

Paris den 22. März. Herr von Lesseps hat die Weisung erhalten, an seinen Posten, als Consul zu Barcelona, zurückzugehen; Herr Adolph Barrot soll als Generalkonsul nach Alexandrien bestimmt sein.

Der Cardinal de la Tour d'Auvergne, Bischof von Arras, hat nun auch dem Klerus seiner Diocese untersagt, das Dupin'sche Handbuch des französischen Kirchenrechts zu besigen oder auch nur zu lesen.

Nach Berichten aus Madrid hat der politische Chef dieser Hauptstadt, in Folge an ihn gelangter Vorstellungen, erlaubt, daß die Börse am Montag, Dienstag und Sonnabend der heiligen Woche geöffnet werden darf.

Der arabische Häuptling der Oase Quaregla, in der algerischen Wüste Sahara, hat der französischen Behörde zu Constantine seine Unterwerfung anboten lassen.

Der amerikanische Zwerg, General Tom Thumb, ist hier angekommen; er wird sich dreimal in der Woche bei seinem „Lever“ sehen lassen.

Die zwischen Marokko einerseits und Schweden und Dänemark andererseits noch schwebenden Detail-Fragen ihrer im Wesentlichen ausgeglichenen Differenzen werden, wie der *Moniteur parisien* meldet, durch die Vermittelung der Konsuln von Frankreich und England erledigt werden, welche auch die Aufhebung des Tributs zu Stande gebracht.

Spanien.

Indem Narvaez und Christine sich die ganze despotische Gewalt Ferdinand's und den rückichtslosen Gebrauch derselben anmaßen, schreibt das *Morning Chronicle*, und exiliren, confisciren und geächtlich massaciren, fängt die Kirche, deren Stütze sie auf Ludwig Philipp's Rath sich allmählig zu sichern suchen sollten, auch nicht weniger an zu fordern, als ein Ferdinand für sie gethan haben würde. In den Provinzen hat die geistliche Partei die Käufer von Nationalgütern geschmäht, in Madrid sogar ist von der Kanzel das Anathema gegen sie geschleudert worden. In den Cortes hat sich eine ähnliche Partei mit einem nicht zu lange aus Narvaez' Cabinet getretenen Mann an der Spitze aufgethan, die offen carlistische Prinzipien mit Ausnahme der persönlichen Rechte von Don Carlos vertritt. Sie ist aber nicht auf den Congreß, die Klöster oder die Massen beschränkt, sondern fußt im Palast und in Christine's Cabinet grade wie in dem Ferdinand's und des Don Carlos und wir können sie wohl zum Ministerium und zur Macht gelangen sehen. Die Königin-Mutter wird von zwei privaten und häuslichen Angelegenheiten ganz in Anspruch genommen. Sie will ihre alten Sünden sühnen und deshalb die Kirche und den Papst zu friedensstellen. In mancher Hinsicht hat sie Muth und Rechtlichkeit gezeigt bei Verfolgung dieses Zwecks, wie z. B. bei ihrer anerkannten Verheirathung mit Muñoz. Zu dieser preiswürdigen Sorge für ihre

Häuslichen Interessen kommt noch die für ihre jüngere Nachkommenschaft, welche von ihr durch Zusammenbringen von so viel Geld als möglich bethätigt wird. Der Papst scheint indessen kein leicht zu tractirender Herr zu sein und wie man sagt, fordert er nicht bloß die Zurückgabe der unverkauften, sondern auch der verkauften Kirchengüter. So weit aber können Narvaez und Martinez de la Rosa nicht gehen, und so sehen sie jetzt sich auf beiden Seiten, von der Königin-Mutter und von ihrem alten Collegen Biluma, sowie von beiden Fraktionen der Liberalen bedroht, die sie vergeblich zu beschwichtigen versuchten. Eine der letztern, die Espaterosisten, fahren fort zu conspiriren, wie die jüngsten Vorgänge in Vittoria zeigen, während die andere in klügerer und friedlicherer Weise Boden gewinnt, wie die Wahl Cortina's zu Salamanca darthut. So von allen Seiten gedrängt und von oben und unten im Stiche gelassen, bleibt Narvaez nur sein Organ, um darauf zu bauen. Das hält aber gegen eine Menge nicht Stich. Wenn die Kirche besonnen und geduldig gewesen wäre, hätte sie sich mit Narvaez und Martinez ruhig allüren können, die ihr zu dem unverkauften Theile des Kirchenguts geholfen hätten, während sie dieselben in Behauptung der Gewalt unterstützte. Wie die Sachen stehen, hadern beide Theile mit einander und werden jedenfalls zusammen stürzen. Und in der That lassen Narvaez und Christine deutlich gewahr werden, daß sie ihre Herrschaft nicht für absonderlich sicher und von gar zu langer Dauer ansehen, denn Beide sind eifrig bemüht, die Nester auszufüttern, die im Auslande zu ihrer Ausnahme bereit gemacht werden.

Von Vittoria wird gemeldet, daß in der Anklageakte des Fiskals gegen die bei der lezhin dort entdeckten Militärverschwörung Beteiligten auf die Todesstrafe wider sieben Offizieren angetragen werde. Indessen wollte sowohl die Provinzialdeputation als die Stadtbehörde und die Geistlichkeit die königliche Gnade für dieselben ansprechen. Bis zu der vor kurzem erfolgten Aufhebung des barbarischen Befehls, jede Hinrichtung sogenannter Rebellen auf der Stelle und ohne Verzug zu vollstrecken, würde ein solcher Schritt gar nicht möglich gewesen sein.

S c h w e i z.

Zürich. (Staatsz.) Die österreichische Depesche ist eingetroffen, sie beruft sich auf die wichtige Note vom Februar 1841, warnt ernstlich vor Bundesrevolution, Anarchie und Freischaaaren und namentlich gegen Einfälle in den Kanton Luzern. Ihre Form ist weniger trocken, als die der französischen, aber nicht weniger entschieden.

Basel den 21. März. Der Dichter Freiligrath

ist vorgestern hier angekommen und gestern nach Zürich abgereist.

Graubünden. Ein hiesiges Handelshaus hat den Auftrag, demjenigen Felsberger, der auf dem neuen Ansiedlungsplage der erste Niedergelassene sein wird, eine Prämie von 100 fl. R. S. zu ertheilen. — Die Vorarbeiten zur Translocation haben, wenn wir recht berichtet sind, begonnen.

Aargau den 20. März. (Eidg. Ztg.) Alle Anzeichen bestätigen einen nahe bevorstehenden Einfall in den Kanton Luzern. Die letzten Tage wurden die Flüchtlinge in ihren beiden Hauptdepots gemustert und einer Waffeninspektion unterworfen, ebenfalls wurde Munition ausgetheilt; das Alles geschieht öffentlich, unter den Augen der Beamteten, ja noch mehr: der Kantonsmilizeninspektor Oberst Rothpletz inspicierte die Flüchtlinge in höchst eigener Person; er wird auch als Chef der bevorstehenden Unternehmungen bezeichnet, woraus auf den Wind, der in den obern Regionen weht, geschlossen werden mag; wirklich läßt denn auch die Regierung dieses Anwesen gewähren und ungestört sich entwickeln, die Mißbilligung kommt dann natürlich wieder post festum. — Es sind heute zwei Kanonen mit zwei Munitionswagen von Aarau nach Aarburg abgegangen, diesmal am offenen Tage, während die frühere Sendung bei Nacht und maskirt geschah. Wenn es wahr ist, was mit Bestimmtheit behauptet wird, daß die Freischärler auf der Feste Aarburg selbst unter den Augen des Festungskommandanten eine der früher dorthin verlegten Kanonen zum Exercitium gebrauchen, möchte der Zweck dieser Artillerieanhäufung in Aarburg kaum mehr räthselhaft sein.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 25. März. Das heutige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs haben Se. Exc. der Herr Minister des Innern, Graf Arnim, die zu Leipzig im Verlage von Robert Friesche erscheinenden Sächsischen Vaterlandsblätter in den Preussischen Staaten bis auf Weiteres verboten. Demgemäß dürfen die Sächsischen Vaterlandsblätter bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI. zu §. 4. des Edikts vom 18. Oktober 1819 und im §. 4. der Verordnung vom 6. August 1837 angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt, oder sonst verbreitet, noch auch durch die Königl. Preussischen Staaten mittelst der Post befördert werden.

(Literarisches.) — Die Ronge-Ezersti-Literatur hat bei uns abermals einen Zuwachs erhalten

durch eine bei den Gebrüdern Schert in den letzten Tagen erschienene Broschüre, die den Titel führt: „Schneidemühl oder Rom? oder: Die wahre katholische Kirche, ermittelt aus den apostolischen Urkunden“, und die den Seelsorger der hiesigen sogenannten alt-lutherischen Gemeinde, Herrn Oster, zum Verfasser hat. Das Schriftchen (80 Seiten in 8. stark) zeichnet sich von den meisten auf diesem neuerdings vielfach angebauten Felde erschienenen Büchern dadurch sehr vorthailhaft aus, daß es einen historisch-wissenschaftlichen Boden hat und sich nicht in hohlen Deklamationen und inhaltleeren Tiraden ergeht. Herr Oster ist durch und durch bibelfest, und kennt die apostolischen Urkunden gründlich, darum treffen seine Citate auch haarscharf zu und dienen wirklich als Belege seiner aufgestellten Behauptungen. Er findet den Hauptgegensatz zwischen Schneidemühl und Rom, die sich beide katholisch nennen, in der Lehre von der Kirche, und hierauf basirt er nun eine ausführliche und gründliche Untersuchung, die er mit den Worten: „wer von beiden hat Recht?“ einleitet. Herr Oster sagt, die Antwort könne nur durch eine geschichtliche Untersuchung ermittelt werden, und beginnt sodann diese durch ein Zurückgehen auf die ersten Spuren der Kirche, auf die Aussprüche ihres Gründers und auf die Handlungsweise ihrer allerersten Lehrer und Leiter, der Apostel. Ref. hat weder den Beruf, noch ist hier der Ort dazu, den Verfasser auf seiner Forschungsreise zu begleiten; es muß daher jeder, der sich für den Gegenstand interessiert, auf das gut geschriebene Schriftchen selbst verwiesen werden, das er nicht ohne geistige Befriedigung aus der Hand legen wird, wenn er auch nicht überall mit dem Verfasser übereinstimmen kann. Herr Oster ist, was man so nennt, Altlutheraner, folglich wesentlich stabil und conservativ, daher dem Fortschreitenden, negirenden Protestantismus nicht hold, und in sofern kann er sich schon mit dem statarischen Katholicismus befreunden; aber die „wahre katholische Kirche“, die bei ihm keine andere ist, als die einige Christliche, oder apostolische oder evangelische, findet er weder in Rom, weil Bibel und Papstthum unvereinbare Gegensätze seien, noch auch bei den Schneidemühlern, deren Glaubensbekenntniß, um völlig schriftgemäß zu sein, offenbar noch einiger Sichtung bedürfe; er findet es aber auch nicht in der evangelischen Union mit ihrer Agende und ihrem Kirchenregimente, sondern lediglich in der evangelisch-lutherischen (d. h. seiner, der sogenannten alt-lutherischen) Kirche, die er darum auch am liebsten Bibelkirche nennen möchte, weil man in ihr das von ihm entworfene Bild der apostolischen Kirche am treuesten wiederfinde. —

Die Schrift wird vielen Widerspruch finden, doch wird jeder Leser gestehen müssen, daß sie mit Ruhe und wissenschaftlichem Ernste geschrieben, und daher auch einer etwaigen Widerlegung würdig sei. R.

Die Schulden von Berlin und die Schulden von Paris.

Berlin.

In meinem „Haushalt der Städte Düsseldorf, Elberfeld, Köln u. s. w.“, welchen ich bei Weber in Bonn im Jahr 1835 herausgab, wurden die Schulden in Berlin im Jahr 1831 angegeben zu 3 Millionen Thaler und im Jahr 1842 wurden sie angegeben zu 4 Millionen Thaler, wie man dieses sieht in dem „Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin“, den ich durch die Güte des Ministers des Innern und der Polizei erhalten habe. Im Jahr 1850 sind es nur noch 2 Millionen Thaler, im Jahr 1856 sind es nur noch 1. Mill. Thaler und im Jahr 1860 sind es nur noch 238,000 Thaler.

Das ist Ordnung im städtischen Haushalt.

Paris.

Berlin hat 351,000 Einwohner und Paris hatte im Jahr 1844 912,000 Einwohner.

Wenn man also die Bevölkerung als Maßstab annimmt, so muß Paris $2\frac{1}{2}$ mal mehr Schulden haben wie Berlin, und wenn Berlin im Jahr 1844 2 Mill. 800,000 Thaler Schulden hat, so hat Paris 7 Mill. Thaler Schuld.

Aber Paris hat bedeutend mehr Schulden wie Berlin, und rathen Sie einmal, wie viel Mehr-Schulden es hat?

10 Millionen Thaler.

Mehr.

20 Millionen Thaler.

Mehr.

30 Millionen.

Mehr.

40 Millionen Thaler.

Mehr.

50 Millionen Thaler.

Im Jahr 1820 betrugen die Schulden von Paris 50 Millionen Thaler.

Im Jahr 1825 betrugen sie 52 Mill. Thaler.

Im Jahr 1828 betrugen sie 53 Mill. Thaler.

Zahlen entscheiden.

Düsseldorf, den 19. März 1845.

Benzenberg.

Die Badische Regierung hat beschlossen, im nächsten Sommer die Spielhölen in Baden aufs Strengste überwachen zu lassen und nicht zu dulden, daß Badische Studenten, Beamte und Unterthanen (Beilage.)

Beilage

zur

Zeitung für das Großherzogthum Posen.

N^o 73.

Sonnabend den 29. März.

1845.

an den Spielen Theil nehmen. Dem Spielpächter Benazet sollen außerdem noch andere Beschränkungen auferlegt werden.

Gegenüber Auteil soll man vor einigen Tagen aus der Seine mehrere Leichen aufgefischt haben, die mit Stricken aneinander gebunden waren. Man behauptet, daß es der Vater, die Mutter und zwei Kinder wären, die vom äußersten Elend getrieben, und nachdem sie sich aneinander gebunden, bei der Jena-Brücke sich in die Seine gestürzt hatten.

Der Streit des Marquis du Hallays mit dem Direktor der Oper hat viel Gerede in Paris gemacht. Der einfache Thatbestand ist, daß der Marquis seit acht Jahren die Loge inne hatte und daß es Sitte ist, daß jeder Inhaber einer Loge dieselbe nur dann verliert, wenn er sie selbst aufgibt. Der Herzog von Nemours wünschte diese Loge und seine Umgebung mietete sie dem Marquis aus, wo es mindestens schicklich gewesen wäre, den Marquis um Abtretung seiner Loge anzugehen, was derselbe gewiß nicht verweigert hätte. Zur Zeit des Kaiserreichs wünschte die Königin Hortensia die Loge der Mme. S. zu erhalten, welche an die der Prinzessin von Neuchâtel stieß. Die Königin stattete Mme. S. einen Besuch ab und sagte, daß sie gerne ihre Loge wünsche, die sie durch eine Thüre mit der Nachbarloge verbinden möchte, daß sie indeß kaum den Muth habe, sie darum zu bitten. Mme. S. bot ihre Loge bereitwillig an mit dem Bemerken, daß sie ja leicht Ersatz finden könne. „Nun, ich nehme Ihre Loge, sobald Sie eine andere gefunden, die Ihnen gefällt.“ Als die Dame in sie drang, nur gleich von ihrer Loge Besitz zu nehmen, konnte sie sich nicht dazu entschließen, indem sie sagte, daß der Kaiser ihr es nicht verzeihen würde, ersühre er, daß sie ihre Loge sich erbeten habe.

Stadt-Theater zu Posen.

Sonntag den 30. März: Letzte Vorstellung: Die Kunst, Verschörungen zu leiten, oder: Der Minister und der Seidenhändler, Lustspiel in 5 Akten von Karl Nemann. — (Graf Bertrand von Ranzau: Hr. Scherer.)

Im Verlage der Buchhandlung von Ignaz Kohn in Breslau und Reisse ist so eben erschienen und bei J. J. Seine und Gebr. Scherz in Posen vorrätzig:

Ausgewählte Dramen,

analytisch erläutert von M. Kurnik.

1tes Heft: Emilie Galotti, von Lessing.

Gr. 8. eleg. brosch. Preis 10 Sgr.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle guten Buchhandlungen, in Posen durch **Gebrüder Scherz**, zu beziehen:

Neue Predigt-Bibliothek des Auslandes.

Eine vollständige Auswahl der vorzüglichsten Kanzelreden neuerer Zeit. Uebersetzt und geordnet nach den Sonn- und Festtagen des katholischen Kirchenjahres für Curatpriester und Layen. In Verbindung mit Dr. Joseph Schermer, Pfarrer in Thundorf, und Dr. Willibald Lauter, Kaplan in Schw. Smünd, herausgegeben von Dr. J. Rosentritt, Subregens im geistlichen Seminar zu Würzburg. Erste und zweite Lieferung. Alle zwei Monate erscheint eine Lieferung von 12 Bogen in gr. 8. Preis 12 Sgr. — Jeder Band aus sechs Lieferungen bestehend, ja sogar jede Lieferung wird ohne Preis-Erhöhung einzeln abgegeben.

So eben ist erschienen und bei Lambeck u. Große am Breslauer Thor in Posen vorrätzig:

Die Polnische Sprachfrage in Preußen.

1s Heft à 18 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Die für Preussische Polen wichtigen Fragen, ob die Bewohner dieser Provinz germanisirt werden dürfen, wie weit sie germanisirt und was die Regierung zu diesem Zwecke gethan; welche Angriffe gegen ihre Sprache und Nationalität die Polen zu erleiden gehabt und wie sie dieselben beantwortet — alle diese Fragen werden hier theils durch wörtlichen Abdruck der Verfügungen der Regierungen, theils durch Anführung der wichtigsten Stimmen der deutschen und polnischen Publicistik beantwortet.

Bei Lambeck und Große am Breslauer Thore sind wieder vorrätzig: Busch's Wallfahrt zum heil. Rode, von Brennglas. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Czersti's Portrait 7 $\frac{1}{2}$. Ronge's Portrait 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

P r o c l a m a.

Der am 28. Oktober 1798 in Zabiczyn, Bq. growiecer Kreises verstorbene Stanislaus von Dorpowski hat in seinem Testamente bestimmt, daß die ihm von seiner Großmutter Theresia zuerst verheiratheten Kucharska, nachher verheiratheten Dorpowska, gebornen Przedzynska zugefallene,

auf Redgofze; haftende Pfandsumme an die Przedzyski'schen Erben von der Nachkommenschaft der Catharina und Helena zurückfallen soll. Es werden daher die solchergestalt bedachten Nachkommen der Catharina und Helena gebornen Przedzyska, deren Erben, Erbnehmer und nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich vor oder in dem am 15ten Mai 1845 Vormittags

um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Meßke in unserem Geschäftszimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden und das, was ihnen in dem gedachten Testamente zugewendet worden, den Berechtigten, welche sich melden, in Ermangelung solcher aber dem Fiscus zugesprochen werden wird.

Bromberg den 14. Juni 1844.

Königl. Ober-Landesgericht
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Depostorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich nachstehend aufgeführte Massen, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind:

A. eine Hellwig'sche Judicial-Masse im Betrage von 214 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., welche den nachstehend genannten Erben der in Breschin, hiesigen Bezirkes, wohnhaft gewesenen Eheleute Hieronymus Hellwig und Theodora geborne Hennig alias Henrici, nachher Wittwe Hennig, die Ende 1783 oder Anfangs 1784 verstorben, gehören, als:

I. den Geschwistern resp. Geschwisterkindern des Hieronymus Hellwig,

1) nach seiner Schwester Susanna verehelichten Großmann in Rawitsch,

a) dem Gottfried Großmann, einem Sohn der verehelichten Großmann, Anna Susanna gebornen Hellwig, welche in Rawitsch verstorben seyn soll,

b) der Susanna Dorothea Schulz, einer Urenkelin der verehl. Großmann,

c) dem Friedrich Pretschneider,

d) dem Samuel Hellwig, Enkel der vorgedachten Großmann,

2) nach seiner Schwester Rosine Elisabeth, verehelichte Schneider in Rawitsch,

a) dem Samuel Kupke,

b) der Susanna Dorothea Heusler, verehelichten Brandt,

c) der Regina Heusler,

d) dem Salomon Heusler,

e) dem Samuel Gottlieb Heusler,

f) der Johanne Eleonore Schneider, verehelichten Schulz, — Urenkel, resp. Enkel, resp. Tochter der wahrscheinlich in Rawitsch verstorbenen Rosine Elisabeth Hellwig, verehel. Schneider;

3) dem Christofomus Hellwig, der in Graustadt verstorben zu seyn scheint;

4) dem Erasmus Hellwig, der in Rawitsch verstorben seyn soll und angeblich 4 Kinder gehabt hat, als: Erasmus, Carl, Theodora und Christiane;

5) den zwei Abkömmlingen der Anna Eleonore Hellwig, verehelichten Ludwig, welche in Rawitsch verstorben seyn soll:

a) Susanna verehelichte Ehrenberg in Goldberg,

b) Johann Friedrich Grotius;

6) der Anne Apollonia verehelichten Mülterin in Goldberg.

II. Den angeblich nach der verehelicht gewesenen Hellwig, Theodora gebornen Hennig, alias Henrici hinterbliebenen beiden Schwestern derselben, als:

1) der Barbara Sophie, verehel. Ritter, welche im Jahre 1767 in Sargurich bei Danzig gewohnt hat, und

2) der verehelichten Majorin v. Peitschenhof, deren Vorname und Wohnort nicht zu ermitteln gewesen ist.

B. eine Michael Delfesche Judicial-Masse im Betrage von 10 Rthlr. 15 Sgr., welche der ihrem Aufenthalte nach unbekannten vollbürtigen Schwester desselben, Namens Christine Warnke zusteht.

Die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden hierdurch benachrichtigt, daß die vorbezeichneten Gelder bei ferner unterbleibender Abforderung aus der Depostal-Kasse, zu der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse eingesandt werden sollen.

Fيلهne, den 17. März 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Königliche Land- und Stadtgericht hier hat am 5ten Februar d. J. öffentlich bekannt gemacht, daß die Grundstücke des vormaligen Landschafts-Rendanten Julius Wetter, Vorstadt Graben No. 31. und 32. hierselbst, in termino

den 30sten April d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden sollen.

Mit Bezug hierauf machen wir bekannt, daß dem Käufer dieser Grundstücke von dem Kaufgeldderpercipiando des landschaftlichen Kreditverbandes des Großherzogthums Posen bis zum Betrage von 11,000 Rthlr. resp. 4400 und 6600 Rthlr. auf die einzelnen Grundstücke gegen $3\frac{1}{2}$ pro Cent jährlicher Zinsen gestundet werden sollen, wenn diese Summe zur ersten Hypothekenstelle eingetragen und in zehnjährlichen Raten abgetragen wird, daß dem Käufer aber auch freistehen soll, das ihm zu stundende Kapital zu amortisiren, und in diesem Falle außer den laufenden $3\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen auch noch $3\frac{1}{2}$ pro Cent zum Amortisations-Fonds zu zahlen.

Das Nähere in dieser Beziehung und die sonstigen Bedingungen können in der Registratur des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst eingesehen werden.

Posen, den 25. Februar 1845.

Provincial-Landschafts-Direktion.

Auktion

Dienstag den 1sten April sollen wegen Wohnortsveränderung Wallischei No. 63. im ersten Stock Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab mehrere gut erhaltene Möbels von Birkenholz, Porzellan, Glas, Haus- und Küchengeräthschaften, nebst verschiedenen anderen Gegenständen,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in
Pr. Courant versteigert werden.

U n s c h ü z,
Hauptmann a. D. und K. Aukt.-Comm.

Auktion.

Mittwoch den 2ten April Vormittags
von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen we-
gen Wohnorts-Veränderung im Platen'schen Hause
auf der Friedrichs-Straße No. 22. im 3ten Stock
mehrere Möbel, Haus- und Küchengeräthe, nebst
verschiedenen andern Gegenständen versteigert werden.

U n s c h ü z,
Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.-Comm.

Der Central-Verein

zur Unterdrückung des Branntweintrinkens im Groß-
herzogthum Posen versammelt sich morgen, Sonn-
tag den 30sten, Abends 6 Uhr, im Schullokal des
Dominikaner-Klosters. — Nichtmitgliedern ist der
Zutritt gern gestattet. La Roche.

Die Mäßigkeits-Reform.

Wahrlich, wo Edles und Großes in weiteren
Kreisen gefördert werden soll, da verschwindet die
Wirksamkeit des Einzelstehenden, wie der Ton in
der Luft und wie der Tropfen im Ocean; aber wo
viele Gleichgesinnte gemeinsam nach einem Ziele
ringen, kann man wilde Einöden in fruchtbare,
blühende Gefilde verwandeln, — kann man Felsen
durchbrechen und aus der Tiefe der Gebirge edle
Erze zu Tage fördern.

Erwiderung auf die Annonce:

„Mäßigkeits-Reform“

in Nr. 71. dieser Zeitung und auf die Beilage vom
22. d. Mts.

Vorurtheile und Mißbräuche wegzuräumen, steht
einem Jeden frei, jedoch entsteht der vermeinte Haß
nicht durch den Verlust des Vortheils, wie Einsender
meint, sondern lediglich dadurch, daß einige der Her-
ren Kampfgenossen sich erlauben in ihren Schriften,
wie kürzlich in einer Extra-Beilage der Posener Zei-
tung geschehen, einzelne Gewerbe als zweideutig
und den Erlös ihrer Getränke mit dem Ausdrucke:
„Blutgeld und schmachvoll“ zu bezeichnen.
Wir finden es nicht der Mühe werth für diesmal
anders als durch diese wenigen Zeilen zu dienen, in-
dem obige Ausdrücke auf ein anderes Gewerbe viel-
leicht besser angewandt werden könnten; wir würden
jedoch bei einer Wiederholung ähnlicher Schmähun-
gen unseres Gewerbe-Betriebes, denselben bei der
betreffenden hohen Behörde vor derartigen groben
Ausfällen zu schützen wissen und gewiß auch Schutz
erlangen.

Ob Glühwein oder Schnaps,
Das ist ganz gleich dem Glase,
Ein jeder ziehe sich
An seiner eignen Nase.

Mehrere Branntwein-Verfertiger
und Wiederverkäufer.

Güterverkauf.

Die adliche Ritterguthsherrschaft Karmin, beste-
hend aus dem Dorf und Vorwerk Karmin, aus
dem Dorf und Vorwerk Karminet, aus dem Vor-
werk Neu-Karmin und aus dem Dorfe und Vor-
werke Czarnuska, im Pleschener Kreise, ist aus
freier Hand zu verkaufen.

Kauslustige belieben die Bedingungen bei dem Jus-
tiz-Kommissarius Gregor in Posen im Dr. Ja-
gielskischen Hause am Wilhelmsplatz, oder bei
dem Wirthschafts-Amt in Karmin einzusehen.

Bekanntmachung.

Am 31sten d. Mts. findet die Verkaufs-Vici-
tation des uns gehörigen adlichen Ritter-Gutes
Dzierzqz nit cum Attin., Schildberger Kreises,
vor dem königlichen Hochlöblichen Ober-Landesge-
richte hier, zum Zweck unserer Theilung, Statt,
worauf wir, mit Bezug auf die vorhergegangenen
gerichtlichen Edictalien, die Herren Kauslustigen er-
gebenst aufmerksam machen.

Posen, den 26. März 1845.

Die v. Wielowiejskischen Erben.

Das Gut Mrowiniec, eine Meile von Woz-
growiz, ist zum 1sten Juli d. J. zu verpachten. Es
umfaßt eine Ackerfläche von ungefähr 1200 Morgen
bei 200 Morg. Wiese und Waldhütung.

Die Verpachtung geschieht auf 12 Jahre, ohne
Inventarium. Die nähern Bedingungen sind in
Posen bei Herrn Justiz-Rath Hünke, in Brom-
berg bei Herrn Justiz-Rath Roquette, in Woz-
growiz bei Hrn. Justiz-Commiss. von Sontard
einzusehen.

Im Wege öffentlicher Bietung findet am 7ten
April cur. zu Buk in dem ehemaligen Friedens-
gerichts-Gebäude der Verkauf verschiedener Maha-
gony- und Birken-Möbel, Haus-, Küchen- und
Wirthschafts-Geräthe, Pferdegeschirr, Wagen, Flin-
ten, Jagdgeräth u. dgl. m. Statt.

Markt No. 88. ist eine Stube zu vermieten und
sodort zu beziehen. Das Nähere daselbst im Galan-
terie-Laden bei Veer Mendel.

Ein zum Hausflur-Laden eingerichtetes Waaren-
Repositorium ist Markt No. 88. zu verkaufen. Das
Nähere daselbst beim Wirth.

Starkes, kerniges Bauholz.
Circa 380 meist zu Balken sich eignende Stämme,
liegen an der Warthe in Rogalinet bei Moschin
zum billigen Verkauf. Näheres beim Kaufmann
H. Bräsch in Moschin oder bei M. W. Bräsch
in Posen, Judenstr. No. 5.

Frische Psundhesen sind stets zu haben
Breslauerstr. No. 11.

Allen denjenigen, welche in diesem Frühjahr über Hamburg nach New-York zu reisen gedenken, kann ich die genaueste Auskunft über die Abfahrt der besten Paket-Schiffe und die sonstigen Bedingungen ertheilen, da ich von dem Schiffseigenthümer Herrn Robert M. Elomann in Hamburg zur Annahme von Passagieren, welche sich auf dieser Reise seiner Paketschiffe bedienen wollen, beauftragt bin.

Posen, den 27. März 1845.

S. F l o h r,

Markt No. 8. in der Tuchhandlung.

Trockene, weiße Seife, à $3\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Pfund, feinste Weizen-Stärke, feinstes Doppelblau, wie auch pulv. Blau zur feinen Wäsche offerirt zu billigen Preisen

die Material- und Farbwaaren-Handlung

M. Wassermann,

Wasserstraße No. 1.

 Eine frische Sendung von fettem **Limburger Sahnkäse** empfang ich, so wie frostfreie **Messin. Citronen** und **Apfelsinen** offerirt zu billigen Preisen

 **Joseph Ephraim,**
Wasserstraße No. 2.

 Auf vieles Verlangen findet heute Sonnabend den 29. März im Hôtel de Saxe ein Wurst-Ball statt, wozu ich ganz ergebenst einlade. Billets sind bis Sonnabend Nachmittags 4 Uhr in meiner Wohnung, Kränzlgasse Nr. 33., zu haben.

M. Weber, Wurstfabrikant.

Bei ungünstiger Witterung werde ich dafür be-

stens sorgen, daß am Hôtel de Saxe Wagen bereit stehen werden.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 25. März 1845.	Zins-Fuss.	Preis. Cour.	Brief. Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{4}$	99 $\frac{1}{2}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	95	94 $\frac{1}{2}$
Kurm. u. Neum. Schuldversch. .	$3\frac{1}{2}$	—	99 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{4}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	—	98 $\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandhr. .	$\frac{1}{2}$	104 $\frac{3}{4}$	—
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	100	—
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{4}$	—
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	99 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	137 $\frac{1}{2}$	131 $\frac{1}{2}$
Audere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	11 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	203 $\frac{1}{2}$
dito. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	186	—
dito. Prior. Oblig. . . .	4	—	103 $\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	154 $\frac{1}{4}$	—
dito. Prior. Oblig. . . .	4	—	102
Düss. Elb. Eisenbahn	5	108	107
dito. Prior. Oblig. . . .	4	99 $\frac{3}{4}$	—
Rhein. Eisenbahn	—	103 $\frac{1}{2}$	—
dito. Prior. Oblig. . . .	4	99 $\frac{3}{4}$	99 $\frac{1}{2}$
dito. vom Staat garant. . . .	$3\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	160	159
dito. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	125 $\frac{1}{2}$	124 $\frac{1}{2}$
do. do. Litt. B. v. einz. . .	—	118 $\frac{1}{2}$	—
Berl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	133 $\frac{1}{4}$	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	113	112
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. Prior. Oblig. . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	141	—

Namen der Kirchen.	Sonntag den 30ten März 1845 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 21ten bis 27ten März 1845 sind:				
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut:
			Knaben.	Mädch.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	
Evangel. Kreuzkirche . . .	Hr. Pred. Friedrich	Hr. Superint. Fischer	7	5	8	2	—
Evangel. Petri-Kirche . .	Conf.-R. Dr. Siedler (Abendmahl.)	—	1	1	—	—	—
Garnison-Kirche	Div.-Pred. Simon	—	—	—	3	—	—
den 29. März	—	= Miss. Graf 3 Uhr	—	—	—	—	—
Domkirche	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—	—
St. Walbert-Kirche . . .	= Mans. Prokop	= Probst Urbanowicz	6	—	1	4	—
den 31. März	Derselbe	—	—	—	—	—	—
den 1. April	= Comm. Szulczyński	= Mans. Prokop	—	—	—	—	—
St. Martin-Kirche	= Comm. Szulczyński	= Präb. Grandke	10	2	2	2	—
den 31. März	= Dekan v. Kamiński	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Rath. Succursale	= Präb. Grandke	= Präb. Grandke	—	—	—	—	—
den 31. März	Derselbe	Derselbe	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche . .	= Präb. Stamm.	—	—	—	—	—	—
den 31. März	= Mans. Amman	= Geistl. Ströfzel	—	—	—	—	—
Al. der barmh. Schwes.	= Cler. George	—	—	—	—	—	—
den 31. März	= Cler. Offizyhnski	—	—	—	—	—	—
Summa . . .			24	8	14	8	—

Mit einer Beilage: Landtags-Verhandlungen.